

Kern: Brauchen einen bildungspolitischen Aufbruch für Wahlfreiheit

Die offene Ganztagschule neben der gebundenen ins Schulgesetz aufnehmen – Bund muss auch die offene Ganztagschule anerkennen und bezuschussen.

Anlässlich einer Landtagsdebatte über die Bezuschussung der Ganztagschule durch den Bund warb der bildungspolitische Sprecher der FDP/DVP-Landtagsfraktion, **Dr. Timm Kern**, für einen bildungspolitischen Aufbruch für Wahlfreiheit.

„Wir Freie Demokraten setzen uns für bürgernahe Wahlfreiheit ein. Nach wie vor wollen wir die offene Ganztagschule neben der gebundenen ins Schulgesetz aufnehmen:

1. Kinder und Familien haben unterschiedliche Bedürfnisse: Für den einen passt die gebunden-rhythmisierte Form besser, für den anderen die offene Ganztagschule mit ihren frei wählbaren Angeboten am Nachmittag – für die man sich selbstverständlich für mindestens ein halbes Schuljahr festlegen muss.
2. Die offene Ganztagschule ist darüber hinaus wegen ihrer einfachen und offenen Organisationsform aus einem Guss auch ein sehr guter und auch sehr wichtiger Kooperationspartner für die Vereine und außerschulischen Institutionen.
3. Und schließlich ist sie kostengünstiger als die gebunden-rhythmisierte Form mit ihrem verbindlichen Nachmittagsunterricht an drei oder vier Tagen.“

Kern erinnerte an das Abstimmungsverhalten der anderen demokratischen Parteien bei der Abstimmung über den FDP-Gesetzentwurf zur Wahlfreiheit beim Ganztags: „Für die Grünen ist Offenheit und Wahlfreiheit in diesem Politikbereich ideologisch ohnehin indiskutabel, die SPD die offene Ganztagschule als ‚Bällebad‘ verunglimpft. Auch die CDU lehnte unseren Gesetzentwurf damals ab. Wenn es ihr aber nun ernst ist mit Wahlfreiheit beim Ganztags, muss sie im Bund dafür eintreten, dass die Mittel für den Ganztags neben der verpflichtend-rhythmisierten Ganztagschule nicht nur für Betreuungsangebote, sondern auch für die offene Ganztagschule eingesetzt werden können. Außerdem treten wir Freie Demokraten dafür ein, dass auch die offene Ganztagschule im Rahmen des Rechtsanspruchs als Ganztagschule anerkannt wird.“